

Was macht das Land Niedersachsen in Sachen Förderung?

Was wird geleistet?

- ➔ **„Niedersächsisches Corona- Hilfsprogramm“** für in Not geratene Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten (Stand 20.3.2020)
 - Es wird ein Liquiditätszuschuss (nicht rückzahlbar) gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.
 - Der Fördersatz soll 50 % betragen, so dass die Höchst-Förderung bei einem Verlust von mindestens 40.000 Euro je Unternehmen greift.
 - Gefördert werden sollen demnach etwa Mieten und Pachten für gewerbliche Immobilien, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht genutzt werden können.
 - Ebenso Finanzierungskosten, zum Beispiel Zinsen für fremdfinanzierte Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen.

- ➔ Hinzu kommt ein **Kredit-Programm für kleine und mittlere Unternehmen** als schnelle Liquiditätshilfe, das derzeit bei der NBank vorbereitet wird. Ein Kreditbetrag von 50.000 EUR soll zur Verfügung gestellt werden, wenn Unternehmen ein tragfähiges Geschäftsmodell haben, jedoch auf Grund der temporären Umsatzrückgänge wegen der Coronakrise einen erhöhten Liquiditätsbedarf haben. Ziel ist es, diesen Kredit zu 100 % abzusichern ohne Beteiligung einer Hausbank. Das Kreditprogramm soll direkt durch die NBank, ohne Beteiligung einer Hausbank, vergeben werden.
- ➔ Zudem soll ein größerer Liquiditätskredit über 50.000 EUR aufgelegt werden, der ebenfalls über die NBank vergeben wird.
- ➔ Unabhängig davon bietet die NBank als Hausbankkredit den Niedersachsen-Gründerkredit an. Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit einen Kredit bis zu 500.000 Euro bei der NBank beantragen.
 - Finanziert werden u.a. Nachfolgen, Investitionen und Betriebsmittel.
 - Bei Betriebsmittelfinanzierungen beträgt die maximale Laufzeit 5 Jahre inklusive eines Tilgungsfreijahres. Dieser Kredit kann auch mit einer bis zu 70%-Bürgschaft der NBB verbunden werden.

- ➔ Das Land Niedersachsen und die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH geben Bürgschaften – innerhalb des erhöhten Bürgschaftsrahmens von 3 Milliarden Euro.
 - Die NBB übernimmt Bürgschaften bis zur Größenordnung von 2,5 Millionen Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Darüber hinaus stehen Landesbürgschaften zur Verfügung.

Kann man schon einen Antrag stellen?

Derzeit noch nicht, die Anträge sollen aber Mitte kommender Woche runtergeladen werden können. Bitte nachschauen auf der Seite der NBank:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

Kann man Anträge schon vorbereiten?

Ja, Die NBank bietet an, sich bereits jetzt zu registrieren und einige Vorfragen zu beantworten, damit dort der Schwerpunkt der Anliegen der Betriebe besser eingeschätzt werden kann.

Die Beantwortung dieser Vorfragen sind noch keine Antragstellung – aber sie erleichtert der NBank die Arbeit.

Senden Sie die Antworten auf folgende Fragen an beratung@nbank.de

- Name des Unternehmens
- Branche
- Adresse
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
- Telefon
- E-Mail
- Mitarbeiteranzahl
- Jahresumsatz
- Gründungsjahr
- Welchen Bedarf sehen Sie für Ihr Unternehmen? (Bürgschaften, Finanzierung/Liquidität?)
- Wie hoch schätzen Sie den Kapitalbedarf für Ihr Unternehmen ein?
- Über welchen Zeitraum planen Sie die Rückzahlung?
- Haben Sie bereits Kontakt zu Ihrer Hausbank aufgenommen?

Oder füllen Sie dazu das vorgefertigte Formular aus: "[Fragebogen für Unternehmen / Soforthilfe Corona](#)".

Bei technischen Problemen – bitte auf der Seite der NBank unter Browserspezifische und technische Einstellungen nachschauen.

Welche Unterlagen können Sie schon vorbereiten?

Für die Bewilligung der Liquiditätshilfen sollten aktuelle Unternehmensdaten in Form einer BWA, Einnahmen-Überschussrechnung oder Jahresabschluss bereitgehalten werden.

Was für Liquiditätshilfen gibt es? Übersicht über die Bundesmittel

Möglichkeiten im Kreditbereich

KfW-Förderkredite

Beim [KfW-Unternehmerkredit](#) sind **Risikoübernahmen** (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel Ihre **Hausbank**) von bis zu **80 % für Betriebsmittelkredite** bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen möglich. Diese Bedingungen gelten für Unternehmen, die **länger als fünf Jahre am Markt** sind und auch für den [ERP-Gründerkredit](#), der sich an Unternehmen richtet, die **weniger als fünf Jahre am Markt** sind.

Betriebe, die **mehr als fünf Jahre am Markt** sind, können außerdem den [KfW-Kredit für Wachstum](#) beantragen. Dieser Kredit dient der **allgemeinen Unternehmensfinanzierung inklusive Betriebsmittel** im Wege der Konsortialfinanzierung (mehrere Banken, mindestens jedoch zwei Banken, vergeben gemeinsam einen Kredit). Bisher hatte der Kredit eine Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung, die nun aufgehoben wurde. Außerdem wurde die Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen auf 5 Mrd. Euro und die anteilige **Risikoübernahme auf bis zu 70 % erhöht**.

KfW Sonderprogramm

Zusätzlich soll für „kleine“, „mittlere“ sowie „große“ Unternehmen **je ein KfW Sonderprogramm** vorbereitet und schnellstmöglich eingeführt werden. Dabei wird die **Risikoübernahme bei Investitionsmitteln** (Haftungsfreistellungen) verbessert und beträgt bei **Betriebsmitteln bis zu 80 %**, bei **Investitionen bis zu 90 %**. Diese können auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die **krisisbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten** (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind. Überdies wird die KfW für diese Unternehmen konsortiale Strukturen anbieten. Die Europäische Kommission muss diese Sonderprogrammen noch genehmigen.

Die **Antragsstellung** erfolgt über **Ihre Hausbank bzw. Finanzierungspartner**, d.h. Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Direktbanken, Bausparkassen, Versicherungen oder die Finanzvermittler. **KfWHotline: 0800 539 9001 – Mo – Fr 08:00 bis 18:00 Uhr**

Bürgschaftsbanken

Bei den **Bürgschaftsbanken** wird der **Bürgschaftshöchstbetrag** auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt. Die Obergrenze am Gesamtobligo der Bürgschaftsbanken wird **auf 50 % der Betriebsmittel erhöht**. Bürgschaftsbanken können nun Bürgschaftsentscheidungen **bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen**.

Die **Kreditherkunft spielt für die Bürgschaft keine Rolle**, es können Kredite der KfW, Landesförderinstitute oder Hausbankkredite verbürgt werden. Eine kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben können Sie online über das [Finanzierungsportal](#) der Bürgschaftsbanken stellen.

Insolvenzrecht

Darüber hinaus **soll** die reguläre dreiwöchige **Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden**. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine entsprechende gesetzliche Regelung vor. Informationen hierzu finden Sie im **FAQ** des [BMW](#) und direkt bei der **Euler Hermes AG**.

Gemeinsame Presseerklärung von DK und KfW: Große Aufgabe für die deutsche Kreditwirtschaft

- **Ziel: Unternehmen schnellstmöglich mit Liquidität zu versorgen**
- **Deutsche Kreditwirtschaft und KfW ziehen an einem Strang**
- **Anträge für Hilfskredite ab sofort möglich**
- **Sonderprogramm startet nächste Woche**

Deutschland steht vor einer gewaltigen Herausforderung. Das Corona-Virus löst nicht nur eine medizinische Krise aus, sondern sorgt für nie dagewesene Unsicherheit in der Realwirtschaft und Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Schnelle und zielgerichtete Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, wie sie die Bundesregierung auf den Weg bringt, sind notwendig.

Dies ist eine gemeinschaftliche Aufgabe: Sie ist nur zu lösen, wenn die deutsche Kreditwirtschaft und die KfW an einem Strang ziehen. Deshalb bündeln die KfW und ihre Finanzierungspartner die Kräfte: Die Förderkredite, die die KfW im Auftrag der Bundesregierung den Unternehmen zur Verfügung stellt, leiten die deutschen Kreditinstitute an ihre Kunden weiter.

Dr. Günther Bräunig, Vorstandsvorsitzender der KfW: „Wir übernehmen Verantwortung und tun alles, um Unternehmen in Deutschland zu helfen und sie schnell mit Liquidität zu versorgen. In Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig zusammenzuhalten. Daher sorgen wir gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft für die effektive und unkomplizierte Umsetzung der Hilfskredite.“

Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, dem diesjährigen Federführer der Deutschen Kreditwirtschaft: „Den deutschen Banken und Sparkassen ist bewusst, dass sie zusammen mit der KfW eine zentrale Rolle bei der Krisenbewältigung haben. Sie stehen als verlässlicher Partner der Unternehmen bereit, um sie in der Krise zu unterstützen.“

Die erste Phase des Hilfspakets steht bereits ab sofort zur Verfügung. Dabei sind schnellstmöglich klare und umsetzbare Prozesse für Banken und Sparkassen notwendig. Die KfW hat ihre bestehenden Programme für

Presseerklärung

**Frankfurt, 18.03.2019
Nr. 020 D**

Für Rückfragen:

Pressestelle

Dr. Michael Helbig
Telefon: +49 (0)69 7431 2277
michaelhelbig@kfw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt

Verantwortlich:
Dr. Michael Helbig
Abteilung Kommunikation
presse@kfw.de
www.kfw.de/newsroom
www.twitter.com/kfw

Wie Verantwortung wirkt:
www.kfw.de/stories.
Die Storytellingplattform der KfW

5

10

15

20

25 Liquiditätshilfen ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern, darunter den KfW-Unternehmerkredit für Bestandsunternehmen, den ERP-Gründerkredit-Universell für junge Unternehmen sowie den KfW-Kredit für Wachstum für größere Unternehmen. Die Kredite aus der Phase 1 können die Unternehmen über ihre Hausbanken beantragen. Für Freiberufler und Selbständige gelten dabei die gleichen Regeln wie für Unternehmen.

Ausführliche Informationen zur Phase 1: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Zum Antragsprozess sagt Dr. Günther Bräunig, Vorstandsvorsitzender der KfW: „Die Vorschläge der Deutschen Kreditwirtschaft zur Vereinfachung von Prozessen haben wir weitgehend aufgenommen und die Kreditgenehmigungsprozesse vereinfacht. Für die Gewährung von Haftungsfreistellungen wird die Risikobewertung der Hausbank übernommen, um eine zügige Auszahlung des haftungsfreigestellten KfW-Förderkredits zu erreichen. Weitergehende inhaltliche Vorschläge besprechen wir mit den Ministerien.“

Darüber hinaus führt die KfW für kleine und mittlere sowie für große Unternehmen ein neues KfW-Sonderprogramm mit erhöhter Risikotoleranz ein. Dieses soll von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die durch die Corona-Krise in größere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Überdies wird die KfW für größere Unternehmen Direktbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen anbieten. Dieses neue KfW-Sonderprogramm soll nächste Woche starten. Anträge können bereits ab sofort über den üblichen Weg der Hausbanken eingereicht werden. Erste Anträge für Konsortialfinanzierungen liegen der KfW bereits vor.

Presseerklärung

**Frankfurt, 18.03.2019
Nr. 020 D**

Für Rückfragen:

Pressestelle

Dr. Michael Helbig
Telefon: +49 (0)69 7431 2277
michaelhelbig@kfw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt

Verantwortlich:
Dr. Michael Helbig
Abteilung Kommunikation
presse@kfw.de
www.kfw.de/newsroom
www.twitter.com/kfw

Wie Verantwortung wirkt:
www.kfw.de/stories.
Die Storytellingplattform der KfW

KfW-Information für Multiplikatoren

19.03.2020

Themen dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung »		
1.	KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell 073/074/075/076	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020
2.	KfW-Kredit für Wachstum 290	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020
3	KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell 073/074/075/076	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020: Vereinfachte Risikoprüfung
4.	Sonderprogramm 2020	Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz
Service-Informationen »		
Anlage:		
Gemeinsame Presseerklärung von DK und KfW		

Unternehmensfinanzierung

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen. Zur Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpakets zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus wird die KfW die kurzfristige Liquidität der Unternehmen mit einem deutlichen Ausbau der Risikoübernahme durch die KfW sicherstellen, vollumfänglich abgesichert durch eine Bundesgarantie.

Zur weiteren Information erhalten Sie beigefügt auch die heutige gemeinsame Pressemitteilung der Deutschen Kreditwirtschaft und der KfW.

1. KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076): Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020

Die erste Phase des Hilfspakets steht bereits ab sofort zur Verfügung: Dafür erweitert und verbessert die KfW die bewährten Kreditprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell.

Die Programme stehen für junge und etablierte Unternehmen bis zu einem Gruppenjahresumsatz von 2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Der Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 200 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel.

Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.

Für Unternehmen, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind, bietet die KfW für Betriebsmittel und Investitionen eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, abgesichert durch eine vollumfängliche Bundesgarantie.

Die weiteren Punkte bleiben unverändert bestehen.

Technisch ist eine Zusage und Auszahlung spätestens ab dem 14.04.2020 möglich. Zwischen KfW und Finanzierungspartnern wurde für den Zeitraum vom 23.03.2020 bis zum 14.04.2020 eine prozessuale Übergangsregelung vereinbart, die es ermöglicht, akuten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu überbrücken.

2. KfW-Kredit für Wachstum (290), Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020

Die KfW erweitert ihr Finanzierungsangebot im KfW-Kredit für Wachstum. Im Rahmen des Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 70% für Vorhabensfinanzierungen an, indirekt über Risikounterbeteiligungen an einer konsortialen Finanzierungsstruktur oder direkt als Konsortialpartner.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Gruppenjahresumsatz von bis zu 5 Mrd. Euro.

Der Kredithöchstbetrag für Investitionen und Betriebsmittel beträgt 1.000 Mio. Euro.

Die bisherige Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung entfällt.

Die weiteren Produkteckpunkte bleiben unverändert bestehen.

Die Beteiligung der KfW erfolgt unverändert pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.

3. KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076), Vereinfachte Risikoprüfung

Zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren wird die KfW bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro die Risikoprüfung der Finanzierungspartner übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten.

Bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio. Euro orientieren wir uns an dem bekannten Fast Track Verfahren, welches wir kurzfristig an die erhöhten Beträge anpassen werden.

Mit den vom heutigen Tage angekündigten Maßnahmen können auch Hausbankkredite, die den erweiterten Förderkriterien entsprechen und seit dem 13.03.2020 gewährt wurden, von der KfW refinanziert werden.

4. Sonderprogramm 2020: Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz

Darüber hinaus wird die KfW ein erweitertes Sonderprogramm 2020 mit erhöhter Risikotoleranz anbieten. Dieses kann auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Der Start des neuen KfW-Sonderprogramms 2020 unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission. Mit einer Entscheidung hierzu wird im Laufe der nächsten Woche gerechnet. Sobald diese vorliegt, werden wir über die Bedingungen mit einer erneuten KfW-Information für Multiplikatoren informieren. Die Antragstellung kann dann unmittelbar erfolgen - in der Durchleitung zunächst über die getroffene Übergangsregelung.

Service-Informationen

Die neuen Merkblätter können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 0188	037/047	Merkblatt	KfW-Unternehmerkredit	23.03.2020
600 000 2259	073/074/ 075/076	Merkblatt	ERP-Gründerkredit – Universell	23.03.2020
600 000 4331	290	Merkblatt	KfW-Kredit für Wachstum	23.03.2020

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001